

# Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Stadt Königsberg i.Bay. (BGS-EWS)

## 1. Änderungssatzung

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Königsberg i.Bay. folgende Satzung:

### § 1

§ 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 19. Mai 2015 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,10 € pro Kubikmeter Abwasser.

### § 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Königsberg i.Bay., 14.11.2018  
Stadt Königsberg i.Bay.



Claus Bittenbrunn  
Erster Bürgermeister